

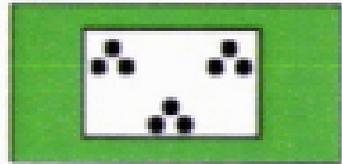
9. Änderung (durch
4. Berichtigung) des
Flächennutzungsplanes (2006)
der Stadt Bad Oldesloe

Gebiet: Spielplatz Poggenbreeden / Höter Berg

Zeichenerklärung:



Geltungsbereich



Grünflächen - Parkanlage



Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr.2 BauGB)



Spielanlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Oldesloe hat am 23. Juni 2014 den Bebauungsplanes Nr. 24 – Neufassung – 4. Änderung für das oben genannte Gebiet als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan weicht von den Darstellungen des geltenden Flächennutzungsplanes ab.

Statt einer Parkanlage und Bolzplatz weist der Bebauungsplan eine Fläche für Sport- und Spielanlagen mit der Zweckbestimmung „Spielanlagen“ aus.

Der Flächennutzungsplan wird hiermit im Wege der Berichtigung nach § 13 a Abs.2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Bad Oldesloe, 21. August 2014

gez. von Bary
Bürgermeister

Siegel